

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vincis Dog Park

ALLGEMEINES

Wir verpflichten uns, Ihr Tier nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu betreuen und zu versorgen.

Bei Verletzung oder Krankheit sind wir berechtigt, einen Tierarzt aufzusuchen. Sämtliche daraus entstehenden Kosten, einschliesslich Tiertransport und Nebenkosten, trägt der Tierhalter.

Der Tierhalter verpflichtet sich, uns vollständig und wahrheitsgemäss über alle für die Betreuung relevanten Besonderheiten des Hundes zu informieren, insbesondere über Krankheiten, Allergien, Medikamente, spezielles Futter, Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder andere Gefahren.

IMPFUNGEN

Der Hund muss gemäss unseren Vorgaben gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft sein. Die erforderlichen Impfungen müssen mindestens 8 Tage vor dem Aufenthalt erfolgt sein. Der Impfnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.

ABSAGEN & STORNIERUNGEN

Tagesbetreuung: Vereinbarte Tagesbetreuungen müssen spätestens 24 Stunden vor dem gebuchten Aufenthalt abgesagt werden. Betreuungen am Montag müssen spätestens am vorhergehenden Freitag bis 18.30 Uhr abgesagt werden.

Bei verspäteter Absage oder Nichterscheinen wird der volle Tagespreis inklusive gebuchter Zusatzleistungen verrechnet. Dies gilt auch bei kurzfristiger Absage aus gesundheitlichen Gründen.

Ferienbetreuung: Vereinbarte Ferienaufenthalte können bis spätestens **vier Wochen vor dem vereinbarten Anreisetag** storniert werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist der gebuchte Ferienaufenthalt **nicht mehr stornierbar und wird vollumfänglich verrechnet**. Dies gilt auch bei Nichterscheinen, verspäteter Anreise, vorzeitiger Abreise oder kurzfristiger Absage.

Ferienaufenthalte, die weniger als vier Wochen vor dem Anreisetag gebucht werden, sind ab Buchung nicht mehr stornierbar und werden vollumfänglich verrechnet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Tagesbetreuung ist in bar oder mit Karte zu bezahlen.

Ferienaufenthalte sind am Abgabetag in bar oder mit Karte vollständig zu bezahlen. Der Anreise- und der Abreisetag werden jeweils vollumfänglich verrechnet.

Kann der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden, ist der Tierhalter verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren. Der Hund verbleibt bis zur Abholung in unserer Betreuung. Die zusätzlichen Betreuungstage werden zu den geltenden Tarifen verrechnet.

HAFTUNG

Wir haften für Schäden, die aufgrund einer nachweisbaren Verletzung unserer Sorgfaltspflichten entstanden sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unserer Haftpflichtversicherung.

Der Tierhalter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen, welche Schäden während der Fremdbetreuung einschliesst.

Der Tierhalter bestätigt, sämtliche Angaben über seinen Hund wahrheitsgemäss und vollständig gemacht zu haben. Insbesondere sind Aggressivität, Beissvorfälle, Fluchtverhalten, Krankheiten und andere relevante Verhaltensauffälligkeiten vor der Betreuung mitzuteilen.

Für Schäden, die aufgrund verschwiegener oder unvollständiger Angaben über den Hund entstehen, haftet der Tierhalter.

Auch bei sorgfältiger Betreuung können beim Kontakt und Spiel zwischen Hunden Verletzungen entstehen. Für Schäden, die nicht auf eine Verletzung unserer Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.

TIERSCHUTZ

Bei begründetem Verdacht auf Tiermisshandlung oder erhebliche Vernachlässigung behalten wir uns vor, die erforderlichen Abklärungen einzuleiten und die zuständigen Behörden zu informieren.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Soweit diese AGB keine Regelung enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Zürich.

Mit Unterzeichnung des Formulars «Angaben zum Hund» bestätigt der Tierhalter, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben.

Stand: August 2026